jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/12/12 2002/07/0116

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.12.2002

Index

L66501 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke
Flurbereinigung Burgenland
80/06 Bodenreform

Norm

FlVfGG §6 Abs1;
FlVfLG Bgld 1970 §28;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 97/07/0006 E 18. Februar 1999 RS 1 (Hier:Das gilt auch für das Bgld FlVfLG 1970.)

Stammrechtssatz

Nach § 34 Stmk ZLG 1982 darf sowohl die Aufrechterhaltung als auch die Neubegründung einer Grunddienstbarkeit im Flurbereinigungsplan aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf Grund einer bloßen Nützlichkeit, sondern nur dann erfolgen, wenn eine solche Dienstbarkeit notwendig ist (Hinweis E 18.2.1994, 90/07/0024).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2002070116.X02

Im RIS seit

24.03.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at